

Anlage 2

15.08.2013

14
142

32

**Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung auf der A1 (142/22/78/13)
hier: Bedarfsprüfung**

Voraussichtliche Auftragssumme: 634.000,00 EUR brutto/532.772,11 EUR netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das Ergebnis Ihrer vorgelegten Bedarfsprüfung vom 07.08.2013 mit der Ergänzung vom 15.08.2013 bestehen in dem o. g. Umfang keine Bedenken. Die Berechnung des zusätzlichen Personalbedarfs war nicht Gegenstand meiner Prüfung.

Es ist nachvollziehbar dargestellt, dass zur Verminderung der Unfallgefahr und zur Vermeidung weiterer Schäden an der Brücke der Bedarf für die Einrichtung von zwei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen unabweisbar erforderlich ist.

Die aus der Bedarfsfeststellung folgenden Vergaben bitte ich mir zur Prüfung vorzulegen.

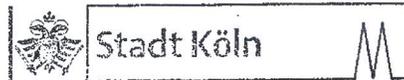
Mit freundlichen Grüßen



Eingang 15. Aug. 2013

324/ Amt für öffentliche Ordnung
X 1 1 10 11 1 1 2 21 22 23 24 3

14
142



07.08.2013

Eingang 09. Aug. 2013

Der Oberbürgermeister
Amt für öffentliche Ordnung

32



Eingang 13. Aug. 2013

324/ Amt für öffentliche Ordnung

01 | 10 | 11 | 12 | 21 | 22 | 23 | 24 | 3

**Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung auf der A1 (142/22/78/13)
hier: Bedarfsprüfung**

Voraussichtliche Auftragssumme: 500.000,00 EUR brutto/420.168,07 EUR netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das Ergebnis Ihrer vorgelegten Bedarfsprüfung vom 07.08.2013 bestehen keine Bedenken.

Es ist nachvollziehbar dargestellt, dass zur Verminderung der Unfallgefahr und zur Vermeidung weiterer Schäden an der Brücke der Bedarf für die Einrichtung von zwei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen unabweisbar erforderlich ist.

Die Vergabe bitte ich mir zur Prüfung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen